

Frankfurter Allgemeine  
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

## Nach dem Sturz

Der spanische Knoten ist gelockert, aber noch nicht durchschlagen. Denn die Sozialistische Partei bleibt auch nach dem Sturz ihres Generalsekretärs Pedro Sánchez gespalten. Ihre Interimsführung steht nun vor der Entscheidung, entweder die Konservativen regieren zu lassen oder Neuwahlen in Kauf zu nehmen. Eine Korrektur des „Nein zu Rajoy“ würde die linke Basis verärgern. Bei dritten Wahlen würden sie mutmaßlich von Podemos überholt werden und untergehen. Der Absturz der Partei ist inzwischen nur noch mit dem der griechischen Pasok zu vergleichen. Neun Monate innenpolitische Blockade haben die Sozialisten und die Wähler erschöpft. Nur Mariano Rajoy, der sich während des Stillstands gar nicht bewegt hat, ist vorangekommen. Der amtierende Regierungschef wird entweder binnen eines Monats eine – schwache – Minderheitsregierung bilden, oder bei Neuwahlen zusammen mit den Liberalen Aussicht auf eine absolute Mehrheit haben. Wozu es jedenfalls nicht kommen wird, ist jene gefürchtete „Frankenstein“-Koalition aus Sozialisten, Populisten und Separatisten. Und das ist gut so.

## Überhörte Worte

Als Papst Franziskus im Juni Armenien besuchte, wurde er gefeiert – für die Armenier ist er ein Held, weil er den Völkermord von 1915 beim Namen nennt. Seine zweite Reise in den Kaukasus war nun alles andere als ein Triumphzug: In Georgien wurde er von der Führung der orthodoxen Kirche brüskiert und feierte eine Messe in einem fast leeren Stadion. In Aserbaidschan dagegen wurde Franziskus mit allen Ehren empfangen, doch seine Worte wurden mit freundlichen Ritualen erstickt. Allgemein über den Frieden sprechend, ohne den aserbaidschanisch-armenischen Konflikt beim Namen zu nennen, sagte er, es sei „nicht der Moment gewaltsamer und schroffer Lösungen, sondern die drängende Stunde, geduldige Prozesse der Versöhnung einzuleiten“. Aserbaidschans Regime tut das Gegenteil: Es rasset mit den Säbeln, feiert Mörder als Helden und verfolgt Menschen, die nichts anderes tun, als den Kontakt zu Armeniern zu suchen. Was der Papst in Baku gesagt hat, wird freilich auch in Armenien gerne überhört. Auch dort gilt als Verräter, wer versucht, einen Dialog mit Aserbaidschanern zu beginnen.

## Überparteilich

Zur Vorbereitung der Wahl eines Bundespräsidenten Anfang kommenden Jahres gehört stets der Hinweis darauf, dass sich „parteitaktisches“ Verhalten nicht geziemt. Denn es müsse sich aufgrund der polarisierten politischen Landschaft Deutschlands um einen überparteilichen, am besten um einen parteilosen Kandidaten handeln. Die Selbstverleugnung der Parteien geht allerdings nicht so weit, dass nicht hin und wieder ein Name aus den jeweils eigenen Reihen genannt würde, um aus parteitaktischen Gründen darauf hinzuweisen, dass dieser oder jene „selbstverständlich“ ein guter, überparteilicher Kandidat sein könnte – wenn, ja, wenn es nur nicht das parteitaktische Verhalten der anderen Parteien gäbe. Im Hintergrund schwingt dabei die Auffassung mit, dass eine Direktwahl viel besser wäre, um einen „überparteilichen“ Kandidaten zum Erfolg zu verhelfen. Darin äußert sich ein seltsamer Verdruss an demokratischer Willensbildung. Denn ein wirklich überparteilicher Politiker stammt aus der Märchenwelt, in der die gute Fee bestimmt, wer König wird.

## Monate der Entscheidung

Was wird aus dem Westen, wenn Trump und Le Pen gewinnen? / Von Klaus-Dieter Frankenberger

Das hat es in der Form vermutlich auch noch nicht gegeben: In vier G-7-Staaten finden in einem Zeitraum von weniger als einem Jahr nationale Wahlen beziehungsweise Volksabstimmungen statt, die es in sich haben. Nicht ausgeschlossen ist, dass noch eine weitere hinzukommt. Den Anfang machen die Vereinigten Staaten: Am 8. November werden ein neuer Präsident und ein neuer Kongress gewählt. Die Entscheidung über die Nachfolge Barack Obamas ist der Höhe- und Schlusspunkt eines Dramas oder – je nach Laune – einer Tragödie oder Posse, die die Welt jetzt schon mehr als ein Jahr erstaunt, irritiert und schon mal in Zweifel stürzt. Am 4. Dezember wird dann in Italien eine Volksabstimmung über das politische Reformprojekt des Ministerpräsidenten Matteo Renzi abgehalten. Ihr Ausgang wird dessen weiteres politisches Schicksal nachhaltig bestimmen. Die Wahl eines neuen Präsidenten in Frankreich steht dann im kommenden Frühjahr auf dem Programm. Und im September wird ein neuer Bundestag gewählt.

Diese Ballung von Wahlterminen in Schlüsseländern des Westens ist, wie gesagt, außergewöhnlich, selbst wenn sie eine zufällige Folge demokratischer Normalität ist. Aber man muss nur einen kurzen Blick auf das Krisen- und Konfliktpanorama in Europa und in der Welt werfen, um zu erkennen, was dieser lange Prozess der Auswahl eines neuen Führungspersonals bedeutet. Die Regierenden sind

abgelenkt, und wenn es zu einem Wechsel kommt, dann wird einige Zeit verstreichen, bis die neue Truppe Tritts gefasst hat und politisch handlungsfähig ist. Und womöglich kommt es dann wirklich zu grundlegenden Veränderungen.

Das gilt besonders für die Vereinigten Staaten von Amerika. Sollte der politische Hassprediger Donald Trump ins Weiße Haus einziehen, dann wäre wirklich hinreichend dokumentiert, welche Wucht die populistische Revolte hat, wie groß Wählerunmut und Anti-Eliten-Reflex in westlichen Ländern sind, zumindest dort, wo auf diese Stimmungslagen noch politisches Kerosin gegossen wird. Bemerkbar hat sich das alles schon bei der Brexit-Abstimmung im Vereinigten Königreich im Juni gemacht. Man müsste sich auf einen Kurswechsel der amerikanischen Politik hin zu Protektionismus, Nationalismus und Neoisolationismus einstellen, denn das ist ja Kern der die Globalisierung ablehnenden Botschaft des Kandidaten Trump.

Sollte der Immobilienmogul, der seinen Wahlkampf großmäutig als Egotrip-Kreuzzug wider das politische Establishment inszeniert und zu Lügen ein enges Verhältnis hat, tatsächlich Nachfolger Obamas werden, dann dürfte die Anführerin des Front National, Marine Le Pen, darin ein günstiges Omen für ihre Präsidentschaftsambition in Frankreich sehen. Das wiederum würde die Lage in Europa in einem Maße verkomplizieren, wie man sich das bislang nicht vorstellen kann,

selbst nach dem Brexit-Schock nicht. Und das wiederum könnte sich unmittelbar auf die Bundestagswahl auswirken.

Es ist eine Kette potentiell dramatischer, weitreichender Entscheidungen. Von deren Ausgang wird abhängen, ob der Westen stark und geschlossen sein wird oder nurmehr ein Torso, nicht in der Lage, die großen außenpolitischen Herausforderungen gemeinsam und erfolgreich zu bewältigen.

Hier ist eine kleine Auswahl dieser Herausforderungen. Für die Europäer hat zweifellos der fragile Zustand der EU Vorrang. Hier geht es darum, den Zusammenhalt zu wahren – zumal, wenn die Brexit-Verhandlungen nun endlich im kommenden März beginnen sollen – und gleichzeitig Ergebnisse zu liefern, welche die Legitimität der Europäischen Union beim Wähler wieder mehr. Sollten Kräfte an die Macht gelangen, welche die Auflösung der EU auf ihre Fahnen geschrieben haben, dann wird es bitterer sein. Zudem ist die Nachbarschaft eine einzige Krisenlandschaft – die Stichwörter sind Ukraine, Nordafrika und die Todeszonen des Nahen Ostens. Von einer EU, der Zerfall und Abwicklung droht, wird man nicht viel an beherztem außenpolitischem Auftreten erwarten können.

Auch die Vereinigten Staaten sind berührt, wenn ihr wichtigster Partner, Europa, vor allem mit sich selbst beschäftigt ist, wenn die europäische Politik unberechenbarer wird, wenn vielleicht sogar Deutschland ins Strudeln kommt, „Euro-

pas Macht in der Mitte“. Sie haben es mit einem aggressiven Russland zu tun, das Washington mit Dreistigkeit begegnet. Und dann ist da China, der große Aufsteiger, der seine politischen Ziele, zumindest in der Region, mit wachsender Ruppigkeit verfolgt. Sowohl Moskau als auch Peking warten schon gespannt darauf, ob die neue amerikanische Regierung Zeichen der Ohnmacht sendet, planlos agiert oder wieder mit größerem machtpolitischen Selbstbewusstsein auftritt.

Deutschland war in den vergangenen Jahren, als andere Länder in den Abwärtsstrudel gerieten, die europäische Ankerkraft schlechthin, politisch wie wirtschaftlich. Die innenpolitische Landschaft war weitgehend stabil; Einfluss und Autorität der Bundeskanzlerin in der Europapolitik war, bei Anhängern wie Gegnern, unbestritten. Auch das scheint sich zu ändern: In der deutschen Innenpolitik ist, auch als Folge der Flüchtlingskrise, einiges ins Wanken geraten, die politische Mitte gerät in Bedrängnis, die Basis für solides außenpolitisches Agieren droht brüchiger zu werden. Einfacher wird es nicht, nach der Wahl 2017 eine neue stabile Regierung in Berlin zu bilden, die bereit und fähig ist, ihren Teil für das große Ganze zu leisten.

Die kommenden Wahlen und Abstimmungen haben es also in sich. Sie sind so brisant, weil die große Unruhe im Innern auf eine Vielzahl äußerer Krisen und Konflikte trifft, ohne dass es für die überzeugende Lösungsangebote gibt.



Álvaro URIBE

Foto dpa

## Entscheidend

Nach seinem Triumph gab sich Álvaro Uribe versöhnlich. „Wir alle wollen Frieden. Niemand will Gewalt“, sagte er, nachdem am Sonntag 50,2 Prozent der Wähler in Kolumbien in einem Referendum den Friedensvertrag mit der marxistischen Guerrilla der Farc abgelehnt hatten. Der frühere kolumbianische Präsident hatte die Kampagne für das „Nein“ angeführt. Er warnte, bei einer Annahme des Vertrags würde sich ganz Kolumbien den Farc ausliefern, die das Land „zu einem zweiten Venezuela“ machen würde. An Präsident Barack Obama richtete Uribe die Bitte, das amerikanische Hilfspaket von 450 Millionen Dollar für Kolumbiens Nachkriegszeit vorerst nicht auszuzahlen.

Uribes Unterfangen galt als aussichtslos. Alle Umfragen legten lange eine klare Mehrheit für ein „Ja“ zum Friedensvertrag nahe. Es mag sein, dass auch der Hurrikan Matthew Uribe zum hauchdünnen Sieg verholfen hat: Die Wahlbeteiligung lag bei Regen und Sturmblöcken bei nicht einmal 38 Prozent. Nun wird Uribe ein gewichtiges Wort dabei mitzureden haben, was mit dem in vier Jahren ausgehandelten Friedensvertrag geschehen soll.

Der unterlegene Präsident Juan Manuel Santos weiß, dass er ohne Uribes Unterstützung sein politisches Lebenswerk nicht retten kann. Uribe hatte vor allem die im Vertrag vorgesehene Schaffung einer Sondergerichtsbarkeit für reuige Kommandeure und Kämpfer der Farc als faktische Amnestie für Kriegsverbrecher kritisiert. Er hatte außerdem gefordert, die Farc müssten ihr mutmaßliches Milliardenvermögen offenlegen, das sie mit Entführungen und Schutzgelderpressung, mit Drogen- und Schmuggel und illegalem Goldschürfen aufgehäuft haben.

Álvaro Uribe wurde am 4. Juli 1952 als ältestes von fünf Kindern eines wohlhabenden Viehzüchters in Medellín geboren. Ob Uribes Vater 1983 tatsächlich bei einem gescheiterten Entführungsversuch der Farc ermordet wurde oder vielmehr Opfer einer Abrechnung im Drogenmilieu wurde, ist unstritten. Ebenso unklar ist, welche Verbindung zwischen Uribe, der schon mit 30 Jahren Bürgermeister seiner Heimatstadt war, und dem 1993 von der Polizei erschossenen „Drogenkönig“ Pablo Escobar bestand. Weitere Stationen in der Laufbahn des konservativen Politikers waren der Magistrat in Medellín, der Senat in Bogotá, das Gouverneursamt im Department Antioquia und schließlich das Präsidentenamt von 2002 bis 2010. In Uribes Amtszeit, während deren er Zustimmungswerten von stets mindestens 70 Prozent verzeichnete, fielen entscheidende Militäroffensiven gegen die Farc. Seinen Nachfolger Santos hatte Uribe einst zum Verteidigungsminister und später zum erfolgreichen Präsidentschaftskandidaten gemacht. Er überwarf sich mit ihm wegen der von Santos angestoßenen Friedensverhandlungen mit den Farc. Bei der Wahl 2014 wurde Uribes neugegründete rechtskonservative Partei „Demokratisches Zentrum“ auf Anhieb zu einer bestimmenden politischen Kraft. Er selbst kehrte in den Senat zurück. Das Referendum vom Sonntag hat Uribes Position als Kolumbiens einflussreichster Politiker der vergangenen Jahrzehnte gefestigt. MATTHIAS RÜB

## Nie wieder Angriffskrieg

Der Bundestag berät über ein Gesetz über das Verbrechen der Aggression / Von Helene Bubrowski

Für den Internationalen Militärgerichtshof von Nürnberg war das Führen eines Angriffskrieges „das schwerste internationale Verbrechen“. Vor 70 Jahren, am 30. September und 1. Oktober 1946, verurteilte er 14 NS-Funktionäre, Politiker und Militärs wegen der Beteiligung an den deutschen Angriffskriegen. Schon damals erlöste der Appell, der Tatbestand des Verbrechens gegen den Frieden möge universal gelten. „Dieses Gesetz wird hier zu nächst nur auf deutsche Angreifer angewandt, es schließt aber ein, den Angriff jeder anderen Nation zu verdammen, nicht ausgenommen die, die jetzt hier zu Gericht sitzen“, so das berühmte Diktum des amerikanischen Chefanklägers Robert Jackson in seiner Eröffnungsrede.

Doch es sollte 65 Jahre dauern, bis sich die internationale Staatengemeinschaft dazu durchringen konnte, das Verbrechen der Aggression, wie es heute heißt, genau zu definieren und die Bedingungen für die Verfolgung festzulegen. Erst auf der Konferenz von Kampala in Uganda im Jahr 2010 kam es nach langem diplomatischen Ringen zum Durchbruch: Sollten die Vertragsstaaten den Kompromiss von Kampala in einem letzten Schritt im kommenden Jahr aktivieren, können Aggressoren vor den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag gebracht werden. In einem Szenario wie dem Irak-Krieg 2003 wären daher künftig auch strafrechtliche Konsequenzen gegen die Verantwortlichen der „Koalition der Willigen“, die Bombardement und Einmarsch beschlossen haben, denkbar.

Deutschland hat in den Verhandlungen eine wesentliche Rolle gespielt. Es ist nicht zuletzt ein Verdienst der deutschen Delegation, dass der Internationale Strafgerichtshof nicht nur mit Zustimmung des UN-Sicherheitsrats tätig werden darf, wie das die Vetomächte wollten; ohne Zustimmung des Sicherheitsrates allerdings können nur Aggressoren durch oder gegen einen Vertragsstaat des Strafgerichtshofs verfolgt werden. Ein Verfahren gegen die Vereinigten Staaten, die kein Vertragsstaat sind, etwa kann dagegen nur durch den Sicherheitsrat ausgelöst werden – ein unwahrscheinliches Szenario. Die Bundesrepublik hat den Vertrag von Kampala als einer der ersten Staaten ratifiziert. Doch noch fehlt es an einer Angleichung des deutschen Strafrechts an die völkerrechtliche Einigung. Das soll jetzt ein Gesetz zur Änderung des deutschen Völkerstrafgesetzbuches nachholen, das derzeit im Rechtsausschuss des Bundestags liegt.



Historischer Prozess: Die Anklagebank in Nürnberg im März 1946

Foto dpa

Nach dem Gesetzentwurf steht lebenslange Haftstrafe auf das Führen eines Angriffskrieges oder das Begehen einer sonstigen Angriffshandlung. Das Verbrechen involviert stets zwei Staaten: Der Angriff muss von einem Staat ausgehen – Terroranschläge von nichtstaatlichen Akteuren fallen also nicht darunter – und muss sich gegen die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines anderen Staates richten. Ein einfacher Soldat kann sich nicht strafbar machen, sondern nur eine Person in der Staatsführung, die „in der Lage ist, das politische oder militärische Handeln eines Staates zu kontrollieren oder zu lenken“.

Die Aggression muss zudem militärischer Natur sein, eine wirtschaftliche Aggression, wozu manche Staaten auch Wirtschaftssanktionen zählen, fällt nicht darunter. Erforderlich ist zudem, dass der Gewalteneinsatz „offenkundig“ völkerrechtswidrig ist. Militärische Rettungsaktionen bei akuter Gefahr für eigene Staatsangehörige im Ausland – etwa das Ausfliegen deutscher Staatsangehöriger 1997 in Albanien – liegen in einer rechtlichen Grauzone und sollen von vornherein nicht erfasst sein. Auch die rechtliche Bewertung der Luftoperationen der Nato im Kosovo 1999 ist unstritten, so dass die Schwelle der Offenkundigkeit wohl nicht überschritten ist. „Das Völkerstrafrecht soll nur Verhalten ahnden, über dessen Einordnung als

Unrecht ein belastbarer internationaler Konsens besteht“, sagt Claus Kreß, Völkerstrafrechtler an der Universität Köln. Seines Erachtens ist auch die Invasion im Irak 2003 nicht eindeutig genug, die Resolution des Sicherheitsrates ließen Raum für eine Gegenposition. Die Aggression muss also eine in Stile der von Saddam Hussein gegen Kuwait sein. Auch die Annexion der Krim überschreitet nach der Auffassung von Kreß wohl die Schwelle zum Angriffskrieg.

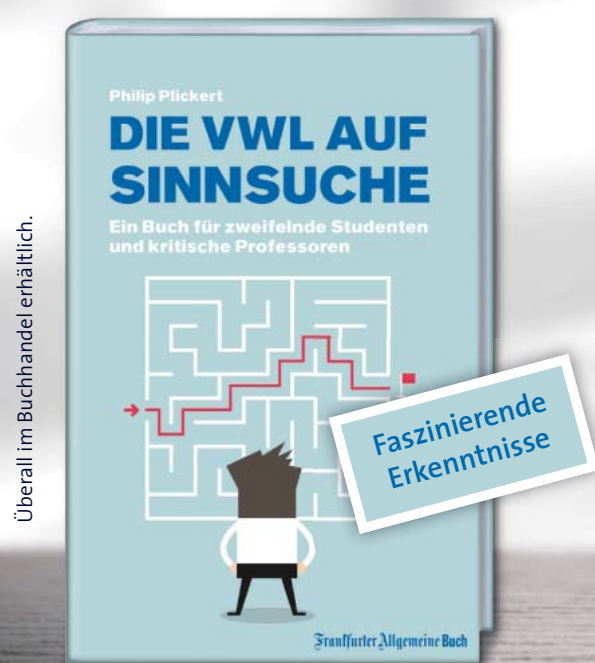
Während der Vertrag von Kampala den Internationalen Strafgerichtshof mit der Verfolgung betraut, sollen nach dem Gesetzentwurf die deutschen Gerichte die Verfolgung des Verbrechens der Aggression übernehmen. Das ist jedoch kein Widerspruch: Nach dem Statut des Gerichtshofs können vorrangig die nationalen Gerichte tätig werden; erst wenn sie nicht willens oder in der Lage dazu sind, ist der Gerichtshof am Zug.

Nach dem Gesetzentwurf sollen die deutschen Gerichte aber nicht jeden Aggressionskrieg weltweit an sich ziehen können. Das sogenannte Völkerrechtsprinzip soll – anders als bei Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen – nicht gelten. Vielmehr muss eine Verbindung zu Deutschland bestehen, damit ein deutsches Gericht ein Verfahren eröffnen kann: Entweder muss der Aggressor ein Deutscher

sein, oder die Tat muss sich gegen Deutschland richten. Über die Annexion der Krim könnten die deutschen Gerichte wegen des fehlenden Inlandsbezugs also nicht entscheiden, sondern allein der Den Haager Strafgerichtshof.

In der Gesetzesbegründung heißt es, „eine uneingeschränkte Weltjustiz“ wäre von deutschen Behörden nicht zu leisten. Der Frau, Völkerrechtler an der Viadrina-Universität in Frankfurt (Oder), hält die Ausnahme vom Völkerrechtsprinzip für verfassungswidrig. In seinem Gutachten für den Rechtsausschuss des Bundestags heißt es, das Verbot des Angriffskrieges schütze nicht nur Deutschland, sondern jeden Staat der Welt, daher dürften sich deutsche Behörden nicht auf Taten mit Deutschlandbezug beschränken. Allerdings verpflichtet die Kampala-Einigung die staatlichen Organe nicht zur Strafverfolgung. Deutschland kann sich durchaus an der Ahndung eines Teil der Aggressionen beteiligen und den anderen Teil dem Internationalen Strafgerichtshof überlassen, so Kreß, der ebenfalls Gutachter für den Rechtsausschuss im Bundestag ist. Dem Vernehmen nach fand der Ansatz Fraus denn auch keine Unterstützung bei den übrigen vom Rechtsausschuss geladenen Sachverständigen.

Das deutsche Gerichte für die Verfolgung von Aggressoren zuständig sind, ist keineswegs neu. Im Grundgesetz heißt es, dass Angriffskriege unter Strafe zu stellen seien. Diesen Auftrag erfüllte seither das Strafgesetzbuch: Auf die Vorbereitung eines Angriffskrieges, an dem Deutschland beteiligt sein soll, steht lebenslange Haft. Ob diese Regelung dem Schutz Deutschlands oder anderer Länder dienen soll, war jedoch stets umstritten: Sollen Angriffskriege auf Deutschland unterbunden werden oder soll die Strafdrohung – als Lehre aus dem Zweiten Weltkrieg – verhindern, dass Deutschland noch einmal zum Aggressor wird? Diese Frage wurde auch von den Gerichten nicht geklärt, denn zur Anwendung ist die Vorschrift bislang noch nicht gekommen, es gab lediglich entsprechende Strafanzeigen gegen deutsche Politiker, unter anderem wegen der Gewährung von Überflugrechten für die Vereinigten Staaten während des Irakkrieges 2003. Die Einigung von Kampala, die jetzt in deutsches Recht überführt wird, ist mit Blick auf ihr Ziel klar: Es geht nicht um den Schutz eines einzelnen Staates, sondern um das Interesse der Völkerrechtsgemeinschaft, den Frieden zu sichern oder wiederherzustellen.

DIE VWL IN DER KRITIK  
Oder: Was läuft schief in der Volkswirtschaftslehre?

Mit der Finanzkrise ist die VWL in eine Vertrauenskrise geraten. Und die Kritik ist vielfältig: Realitätsferne Modelle, das Ausblenden von institutionellen, politischen, historischen und anderen sozialwissenschaftlichen Fragen sowie zu viel Formelpaukerei statt kritischem Nachdenken. Philip Plickert, F.A.Z.-Wirtschaftsredakteur und selbst promovierter Volkswirt, geht den Vorwürfen auf den Grund und zeigt, welche interessanten Reformansätze bereits existieren.

Hardcover · 264 Seiten · ISBN 978-3-95601-172-6 · 19,90 Euro

WWW.FAZBUCH.DE

(07 11) 78 99 - 21 13

FAZ@KNO-VA.DE

Frankfurter Allgemeine Buch